

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0410/09	17.12.2009
zum/zur		
F0207/09 - Die Linke Fraktion		
Bezeichnung		
Barrierefreiheit in der Zooschule		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	12.01.2010	

Brandschutzmaßnahmen GS „An der Klosterwuhne“ aus dem Konjunkturprogramm II Gebäude P.-Neruda-Str. 13, ehemals W.-v.-Siemens-Gymnasium

1: Wie ist der aktuelle bzw. künftige bauliche Zustand der Zooschule einzuschätzen?

Ist es richtig, dass diese Einrichtung leider nicht barrierefrei erschlossen ist und das obwohl aktuell finanzielle Mittel in nicht unwesentlicher Höhe in das Gebäude der GS „An der Klosterwuhne“ geflossen sind? Sollte dem so sein, wie ist es dann zu rechtfertigen, vor diesem intergrund die Zooschule dorthin zu verlegen?

Die Zooschule ist derzeit als letzter verbleibender Nutzer im Gebäude der geschlossenen SEK „A.-Dürer“ untergebracht. Der bauliche Zustand der Räumlichkeiten ist nicht zufriedenstellend, da die Räumlichkeiten unsaniert, nicht optimal an den Nutzungszweck angepasst und knapp bemessen sind. Zudem ist die „Rest-Nutzung“ des großen Schulgebäudes durch die räumlich kleine Einrichtung der Zooschule energetisch nachteilig, darüber hinaus ist das Gebäude vandalismus- und einbruchgefährdet und soll ohnehin rückgebaut bzw. umgenutzt werden. Der Umzug der Zooschule in das künftig von der GS „An der Klosterwuhne“ genutzte Gebäude des ehemaligen Siemens-Gymnasiums ist daher nicht nur notwendig und sinnvoll, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Arbeitsbedingungen der Zooschule zu verbessern. Im Rahmen der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen mit KP-II Mitteln werden an dem Schulgebäude des ehemaligen Siemensgymnasiums auch Räume für die Zooschule hergerichtet und saniert, wodurch sich nach dem Umzug die Arbeits- und Nutzungsbedingungen für die Zooschule verbessern.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Barrierefreiheit des Gebäudes untersucht, sowohl in Form einer Hubbühne zur Erschließung des Erdgeschosses als auch durch Errichtung eines Anbaus mit Aufzug in alle Ebenen bis zum 2. Obergeschoss. Die dabei ermittelten Kosten ergaben aber, ebenso wie die Erfahrungen aus bisher durchgeführten Arbeiten, einen sehr hohen Kostenumfang für die Barrierefreiheit, der im Rahmen des Budgets der KP II-Maßnahme nicht abgebildet werden konnte.

Die derzeitige Baumaßnahme stellt keine komplexe Sanierung dar, sondern lediglich die Ausführung der bauordnungsrechtlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, wobei das vorhandene Schulgebäude an die künftige Nutzung durch 3 unterschiedliche Bereiche (Grundschule, Hort und Zooschule) optimal angepasst werden muss, damit ein möglichst problemfreies Nebeneinander im Gebäude gewährleistet wird. Dass dabei die vollständige Barrierefreiheit **zunächst** nicht erreicht werden kann, ist bedauerlich, trotzdem verbessern sich die räumlichen Verhältnisse und Arbeitsbedingungen für die Zooschule.

2: Wie wird entsprechend dem Gleichbehandlungsgebot ein gleichberechtigter und chancengerechter Zugang zu dieser Bildungseinrichtung für alle Kinder und Jugendlichen der LH Magdeburg und – wenn gewünscht, auch darüber hinaus aus den Umlandgemeinden – gewährleistet?

Ich weise darauf hin, dass die Betreibung der Zooschule keine Pflichtaufgabe, sondern eine freiwillige Aufgabe ist und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der LH MD der Erhalt dieser Einrichtung und jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen einen Erfolg darstellt. Sicher werden auch künftig Lösungen gefunden, allen Kindern diese Bildungseinrichtung zugänglich zu machen. So muss der Unterricht nicht zwangsläufig in den Räumen der Zooschule durchgeführt werden, sondern kann auch bei Ausflügen auf das naheliegende und barrierefrei erreichbare Gelände des Magdeburger ZOO's gestaltet werden.

3: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass sich die LH Magdeburg verpflichtet hat, entsprechend der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 26, Integration von Menschen mit Behinderung, diesen ein selbstbestimmtes und chancengerechtes Leben zu ermöglichen und dieses im konkreten Fall den Besuch der Zooschule auch durch möglicherweise körperlich beeinträchtigte Kinder mit einschließt? Was gedenken Sie zu tun, um diesem Anspruch auch tatsächlich gerecht zu werden und den Besuch der Zooschule allen Kindern zu ermöglichen?

Die Stadt Magdeburg hat in den vergangenen Jahren vieles unternommen, um die Barrierefreiheit der Schulgebäude zu verbessern. So wurden im Rahmen der IZBB-Maßnahmen 3 Schulen mit einem Aufzug versehen. Auch die aktuellen Maßnahmen aus dem PPP-Programm und die Schulsanierungen im Rahmen des EFRE-Programms beinhalten die Barrierefreiheit der entsprechenden Schulen. Darüber hinaus möchte ich noch an die Nachrüstung der Volkshochschule mit einem Aufzug und einem Behinderten-WC erinnern.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen nimmt also erkennbar einen großen Teil unserer Anstrengungen bei Sanierungsarbeiten ein und wird dies auch weiterhin tun. Dies sollte nicht angezweifelt werden, wenn bei einem einzelnen Fall nicht **sofort** alle erforderlichen Sanierungsarbeiten umgesetzt werden können. Letztendlich bietet das Konjunkturprogramm zwar eine gute Möglichkeit, die Bausubstanz unserer Stadt zu verbessern, aber alle Defizite können dabei noch nicht beseitigt werden. Die Barrierefreiheit für das Schulgebäude bleibt einer künftigen Baumaßnahme vorbehalten. Der Anbau eines Aufzuges kann problemlos ausgeführt werden, wenn die finanziellen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen des Magdeburger ZOO's, die Zooschule auf dem Zoogelände unterzubringen, so dass sich eventuell mittelfristig Möglichkeiten ergeben werden, spezielle Räumlichkeiten innerhalb des Zoogeländes zu schaffen, die dann auch den Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht werden.

Ulrich